

Führungskräfteforum des Behördenspiegel: EU-DSGVO im Praxis-Check Compliance-Anforderungen und -Implementierung in öffentlichen Verwaltungen

23. Januar 2019, Berlin

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist die zentrale europäische Norm zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Mittlerweile sind die theoretischen Anforderungen weitestgehend bekannt. Die Praxis zeigt jedoch, dass deren Umsetzung insbesondere für öffentliche Verwaltungen einige Schwierigkeiten mit sich bringt. Eine der wesentlichen Herausforderungen liegt sicherlich in den fehlenden Erfahrungswerten bei der gesetzeskonformen Implementierung.

Hieran knüpft dieses Fachforum an und zeigt, wie die Umsetzung der DSGVO effizient erfolgen kann und dass diese keine unüberwindbare Hürde darstellt.

Auszug aus dem Programm:

- DSGVO Compliance-Anforderungen für öffentliche Verwaltungen – eine Einordnung aus organisatorischer und technischer Perspektive
- Lösungen im Kontext der DSGVO
- DSGVO-Kompass – Erfahrungsbericht aus der Praxis
- Auftragsverarbeitung richtig gemacht – Hilfestellungen für die behördliche Praxis

Weitere Informationen und Anmeldung: www.fuehrungskraefteforum.de

Beitrag: Blockchain - Anwendungsfelder in Kommunen

Es gibt mittlerweile kaum noch Veranstaltungen und Papiere zur Digitalisierung, in denen nicht auch die Blockchain-Technologie und ihr disruptives Potenzial erörtert wird. Doch was macht die Blockchain so besonders und wo könnte diese Technologie auch für die Kommunen interessant und nutzbar werden?

Vorstellbare kommunale Anwendungsfelder für die Blockchain-Technologie sind vielfältig. Ein Einsatzgebiet wäre zum Beispiel die Bezahlung kommunaler Dienstleistungen über Kryptowährungen (z. B. Bitcoin), wie dies in der Stadt Zug in der Schweiz bereits möglich ist. Wirkliche Effizienzpotenziale im Zahlungsverkehr sind aber nicht erkennbar, von daher wäre hier wohl einzig ein Einsatz vornehmlich aus Stadtmarketinggründen unter gewissen Umständen zielführend. Für die Sparkassen ist die Blockchain weniger mit Blick auf Kryptowährungen, sondern vielmehr hinsichtlich des Potenzials der Technologie Finanzgeschäfte sekundenschnell und sicher weltweit abwickeln zu können, interessant. Diese Potenziale könnten theoretisch von den Städten und Gemeinden auch bei der Kreditaufnahme und der Geldanlage, gerade auch was die nachhaltige und grüne Anlage betrifft, genutzt werden. Grundsätzlich vorstellbar ist die Nutzung der Blockchain auch bei Grundbuch- und

Katasterämtern, wie dies im Übrigen bereits in Schweden und Griechenland geplant ist. Auch der Einsatz Blockchain-basierter Identitäten kann für den Staat in der Zukunft eine Rolle spielen (Hinterlegung von Asylantrag und -bescheid, Fingerabdruck oder auch Schul- und Ausbildungsabschlüssen). Theoretisch vorstellbar ist der Einsatz der Blockchain-Technologie, weit über elektronische Patientenakten hinausgehend, ebenfalls im medizinischen Bereich. Sollte es irgendwann in Deutschland die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe geben, könnte auch hier die fälschungssichere Blockchain-Technologie, insbesondere dann bei Kommunalwahlen, zum Einsatz kommen. Ein enormes Potenzial wird der Blockchain-Technologie auch im Energiesektor nachgesagt. Im Energiebereich nutzen die Wuppertaler Stadtwerke beispielsweise die Blockchain-Technologie, um auf einem digitalen Marktplatz regionale Stromproduzenten und Verbraucher zusammen zu bringen. So können Verbraucher ihren eigenen, regionalen, erneuerbaren Strommix zusammenstellen. Die Blockchain-Technologie dient dabei zur Verifizierung der Transaktionen und als Herkunftsnachweis für den verbrauchten Strom.

Der vollständige Artikel kann als PDF-Dokument heruntergeladen werden: https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2018/Blockchain/69318803_KommPrax_Spezial_2018_03_Schilling.pdf

NEGZ Kurzstudie „Vollzugsorientierte Gesetzgebung durch eine Vollzugssimulationsmaschine“ erschienen

Das Nationale E-Government Kompetenzzentrum fördert aktuell eine Reihe von Kurzstudien, die mit innovativen Themen Schlaglichter auf zukünftige Entwicklungslinien der digitalisierten Verwaltung werfen. In der Studie des Stein-Hardenberg Instituts werden die Defizite im aktuellen Gesetzgebungsprozess in Bezug auf Vollzugsorientierung aufgezeigt und erste Ansätze dargestellt, wie die Vollzugsfähigkeit von Gesetzen grundsätzlich verbessert werden kann.

Die strukturellen und verfahrensmäßigen Mängel, die einer Vollzugsorientierung heute entgegenstehen, können durch moderne Methoden der Ablaufgestaltung und der Informatik überbrückt werden. So ist zunächst der Gesetzgebungsablauf so zu gestalten, dass in einer frühen Phase der Gesetzgebung bereits Vollzugsvarianten (durch so genannte Prozessmodelle) entwickelt werden, so dass systematisch schon die (Kosten-)Wirkungen unterschiedlicher Vollzugsmodelle abgeschätzt werden können. Auch sind Vollzugsexperten aus den Ländern und Kommunen besser in einer frühen Phase der Gesetzgebung einzubeziehen. Neben diesen Verfahrensinnovationen sind diverse informatiknahe Methoden geeignet, die Lücke zwischen Gesetzgebung und Vollzug reduzieren, die in ersten Grundzügen erarbeitet wurden.

Diese Informatikmethoden erlauben u.a. eine Simulation des Gesetzesvollzugs, so dass Gesetzgebungsreferenten wie auch die Politik frühzeitig über mögliche Kostenwirkungen informiert sind, ohne selbst Vollzugsexperten sein zu müssen. Voraussetzung ist, dass der Gesetzestext mit seinen Begriffen auf einer konsistenten Ontologie (Begriffe, denen eine festgelegte Bedeutung zugeordnet wird) basiert, z.B. Antragsteller, Einkommen, Kind etc. Im Entwurf des Gesetzestextes selbst erfolgt dann die Zuordnung von Bedeutungen durch eine so genannte Annotation, d.h. es folgen semantische Hinzufügungen, durch welche die Bedeutung eines Textes hergestellt wird. Jede vollzugsrelevante Textpassage wird einem bestimmten Prozessbaustein für den Vollzug zugeordnet (annotiert), so dass eine Verbindung zwischen formuliertem Gesetzestext und Vollzug möglich wird. Im Ergebnis muss ein Gesetzgebungsreferent nicht unbedingt ein kommunaler Vollzugsexperte sein, sondern die Werkzeuge unterstützen ihn.

Sind die informatischen Grundlagen und Entwicklungsleistungen erbracht, kann auf dieser Basis eine „Vollzugssimulationsmaschine“ gebaut werden, die der Gesetzesformulierung vorgeschaltet wird.

Weitere Informationen: <https://negz.org/wp-content/uploads/2018/11/NEGZ-Kurzstudie-1-Vollzug-20181113-digital.pdf>

Räume und Ressourcen **verwalten**, Anfragen **erfassen** und Veranstaltungen **abrechnen**.

Seit 2006 - einfach, effektiv und budgetschonend* die Raumbelugung im Griff haben.

online-raumverwaltung.de

* keine Installation und keine laufenden Wartungsarbeiten notwendig!

Ein Service von
OMOC.interactive
 59514 Welver
 Büro West 02384 941 57 31
 Büro Ost 03381 891 57 35
 support@omoc.de
<https://www.omoc.de>

Fachkongress des IT-Planungsrats

12./13.3.2019, Lübeck

Unter dem Motto „Land hat Zukunft. Digital.“ lädt Schleswig-Holstein als Gastgeber des 7. Fachkongresses des IT-Planungsrats am 12. und 13. März 2019 in die Musik- und Kongresshalle in Lübeck ein. Folgende Schwerpunktthemen hat das Gastgeberland geplant:

Themenkomplex OZG: Das gemeinsame Ziel ist es, künftig jede technisch und rechtlich mögliche Verwaltungsleistung digital zu erbringen - vom Antrag bis zur Bewilligung und soweit wie möglich ohne Medienbrüche, manuelle Liegezeiten oder doppelte Datenbearbeitung. Mehr als ein Gesetz üblicherweise ist die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes für die öffentliche Verwaltung in Deutschland die Chance, in die digitale Gegenwart vorzustoßen.

Themenkomplex IT-Sicherheit/Datenschutz: Bestandteil des digitalen Binnenmarktes ist die seit Mai 2018 bestehende EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Diese legt einheitliche Datenschutzstandards zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger fest. Der Datenschutz dient dem Schutz der Menschenwürde und ist wesentliche Bedingung für eine freiheitliche Demokratie in einer digitalen Welt.

Themenkomplex Green-IT/Nachhaltigkeit: Die Anzahl der stromverbrauchenden Geräte wird auch zukünftig im Rahmen der Digitalisierung weiter ansteigen. Zugleich steigen die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Hardware sowie an die Sicherheit und Verfügbarkeit der Daten. Den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz kommt auch im Zuge der Digitalisierung eine hohe Bedeutung zu, um mögliche Belastungen von Umwelt und Klima zu minimieren. Der

Energieverbrauch ist zu senken und Digitalisierung ökologisch auszugestalten. Durch die Verknüpfung von technischen und organisatorischen Maßnahmen lassen sich optimale Ergebnisse im Bereich Energieeffizienz und Ressourcenschonung erzielen.

Themenkomplex Digitalisierung auf dem Lande: Ungefähr ein Drittel der deutschen Bevölkerung lebt auf dem Land. Allerdings nimmt die Abwanderung in Großstädte und Ballungszentren trotz der Ruhe und Beschaulichkeit auf dem Land immer weiter zu. Grund ist ein Mangel an sozialer und technischer Infrastruktur mit leistungsstarken Internetverbindungen sowie die oftmals langen Pendelwege. Wie kann die Digitalisierung dazu beitragen, den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitssitz auch in den kommenden Jahren attraktiv zu gestalten? Welche digitalen Vorhaben werden von den Ländern und Kommunen bereits umgesetzt?

Themenkomplex KI-Showroom: Die Anwendung Künstlicher Intelligenz (KI) gewinnt im digitalen Zeitalter in vielen gesellschaftlichen Bereichen an Bedeutung. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Entscheidungskompetenz des Menschen KI langfristig in Bereichen einzusetzen, in denen Massendaten schnell verarbeitet und bewertet werden müssen und damit eine bessere und schnellere Anpassung in der Verarbeitung und Bewertung zu erreichen. Dieses Jahr werden auf dem Fachkongress des IT-Planungsrats erstmals im Rahmen eines „Showrooms“ verschiedene KI-Entwicklungen vorgestellt, gemeinsam getestet und Weiterentwicklungen diskutiert.

Weitere Informationen: https://www.it-planungsrat.de/DE/ITPlanungsrat/Veranstaltungen/Fachkongress/Fachkongress_2019/01_Schwerpunktthemen/Schwerpunktthemen2019_node.html;jsessionid=5E0266E2120B6CFFC24D2ED7751B1F8C.1_cid332

8. Speyerer Forum zur digitalen Lebenswelt. Erfahrungen mit der DSGVO und erste Datenverarbeitungen mit Künstlicher Intelligenz

14./15.02.2019, Universität Speyer

Die Veranstaltungsreihe widmet sich der übergreifenden Frage: „Wie wollen wir im digitalen Zeitalter leben?“ – und bietet hervorragende Möglichkeiten zur Fort-, Netzwerk- und Meinungsbildung. Bei dem 8. Forum zur digitalen Lebenswelt wird der Fokus auf Erfahrungen mit der DSGVO sowie dem Umgang

mit den neuen Formen Künstlicher Intelligenz liegen. Die Leitung der Tagung übernehmen Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill, Univ.-Prof. Dr. Mario Martini, Dr. Stefan Brink (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg), Prof. Dr. Dieter Kugelmann (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz)

Weitere Informationen: <https://www.uni-speyer.de/de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm.php?seminarId=126>

Tagung: Public Corporate Governance

8./9. April 2019, Universität Speyer

Am 8./9. April 2019 findet die 7. Tagung zu Public Corporate Governance in Speyer unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr. Ulf Papenfuß statt.

Die Experten beschäftigen sich mit einem breiten Spektrum an Themen von der Aufsichtsratsarbeit und dessen Zusammensetzung, über Geschäftsführervergütung bis hin zum Public Corporate Governance Kodex. Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde seit 2009 nicht mehr

überarbeitet, trotz der ursprünglich versprochenen regelmäßigen Prüfung. Auch die Aufsichtsräte vieler öffentlicher Unternehmen stehen in der Kritik. Ihnen wirft man oft vor, sie seien zumeist lediglich nach Fraktionskalkül ausgewählt und brächten nur selten eine ausreichende betriebswirtschaftliche Kompetenz für die Aufsichtsrats Tätigkeit mit.

Die Tagung richtet sich an Akteure aller föderalen Ebenen aus Beteiligungsmanagement, Aufsichtsräten, Politik, Unternehmen, Rechnungshöfen und Rechnungsprüfungsämtern sowie der Wissenschaft.

Schriftleitung:

Prof. Dr. **Veith Mehde**, Leibniz Universität Hannover (V.i.S.d.P.)
Prof. Dr. **Tino Schuppan**, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

Redaktionsanschrift:

Prof. Dr. **Veith Mehde** (V.i.S.d.P.), Institut für Staatswissenschaft, Leibniz Universität Hannover

Königsworther Platz 1 | 30167 Hannover
Tel. (0511) 762 - 8206 | Fax (0511) 762 - 19106
E-Mail: mehde@jura.uni-hannover.de

www.vum.nomos.de

Satz und Layout:

Heidrun Müller, SHI Stein Hardenberg Institut, Berlin

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr

Bezugspreise 2018:

Einzelheftpreis 33,- €, Jahresabonnement Print, inkl. Online für Privatbezieher (über Zugangsdaten) 179,- € (zzgl. Vertriebskosten (€ 14,14/Jahr) (Porto/Inland € 12,00 + Direktbeorderungsgeb. € 2,14)); Jahresabonnement Print, inkl. Online für Firmen/Institutionen zur Mehrfachnutzung, unbegrenzte Anzahl an Online-Nutzern (wahlweise über Zugangsdaten oder IP-Adresse) 293,- € (zzgl. Vertriebskosten (€ 14,14/Jahr) (Porto/Inland € 12,00 + Direktbeorderungsgeb. € 2,14)).

Bestellmöglichkeit:

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist:

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell:

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: BLZ 660 100 75, Konto Nr. 73636-751 oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: BLZ 662 500 30, Konto Nr. – 5-002266

Druck und Verlag:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

VM 6/2018

Waldseestraße 3-5 | D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0 | Fax (07221) 2104-27

Anzeigen:

sales friendly Verlagsdienstleistungen | Siegburger Str. 123 | 53229 Bonn
Telefon (0228) 978980 | Fax (0228) 9789820
E-Mail: roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesandete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionen keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.